

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerisches Handelsamtsblatt = Feuille officielle suisse du commerce = Foglio ufficiale svizzero di commercio**

Band (Jahr): **27 (1909)**

Heft 237

PDF erstellt am: **23.09.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

**Abonnemente:**  
Schweiz: Jährlich Fr. 6  
2tes Semester 3  
Ausland: Zuschlag des Porto  
Es kann nur bei der Post  
abonnirt werden  
Preis einzelner Nummern 15 Cts.

# Schweizerisches Handelsamtsblatt

**Abonnements:**  
Suisse: un an fr. 6  
2<sup>e</sup> semestre 3  
Etranger: Plus frais de port.  
On s'abonne exclusivement  
aux offices postaux  
Prix du numéro 15 cts.

## Feuille officielle suisse du commerce — Foglio ufficiale svizzero di commercio

Er erscheint 1—2 mal täglich ausgenommen Sonn- und Feiertage	Redaktion und Administration im Eidgenössischen Handelsdepartement	Rédaction et Administration au Département fédéral du commerce	Paraît 1 à 2 fois par jour les dimanches et jours de fête exceptés
Annoncen-Regie: <b>HAASENSTEIN &amp; VOGLER</b> Insertionspreis: 25 Cts. die funfgespaltene Petitzeile (für das Ausland 35 Cts.)		Régie des annonces: <b>HAASENSTEIN &amp; VOGLER</b> Prix d'insertion: 25 cts. la ligne (pour l'étranger 35 cts.)	

**Inhalt — Sommaire**

Abhanden gekommene Werttitel (Titres disparus). — Handelsregister. — Register du commerce. — Liquidation einer Genossenschaft. — Schweizerische Emissionsbanken: Monatsbilanz; Generalmonatsbilanz. — Banques d'émission suisses: Bilan mensuel; Bilan général mensuel.

### Amtlicher Teil — Partie officielle

**Abhanden gekommene Werttitel. — Titres disparus. — Titoli smarriti.**

Es werden vermisst und daher auf Verlangen der Eigentümerin aufgerufen:

Coupon Nr. 1 per 1. Mai 1909 zu den Aktien Nr. 86200 und 86201 der Schweizerischen Nationalbank von Fr. 500.

Der allfällige Inhaber dieser zwei Coupons wird daher hiemit gemäss Schlussnahme des Gerichtsoffiziums Luzern aufgefordert, dieselben binnen drei Jahren, vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, dem Gerichtspräsidenten von Luzern vorzulegen, ansonst die genannten Dividendenscheine alsdann totgerufen und kraftlos erklärt werden. (W. 108<sup>h</sup>)

Luzern, den 20. September 1909.

Der Gerichtspräsident: **J. Burri.**

Der Gerichtsschreibersubstitut: **Jul. A. Trucco.**

Zufolge gestelltem Gesuche der Titel-Eigentümersin werden hiemit, weil vermisst, aufgerufen:

Obligationen Nr. 228, 229 und 230 von je Fr. 1000 des Anleihe des Kantons Luzern von 1900, mit Coupons per 31. Dezember 1909 und ff.

Der allfällige Inhaber dieser Obligationen wird hiemit gemäss Schlussnahme des Gerichtsoffiziums Luzern und unter Hinweis auf Art. 849 u. ff. des Schweizerischen Obligationenrechtes aufgefordert, die genannten Partien binnen drei Jahren, von dieser Bekanntmachung an gerechnet, dem Gerichtspräsidenten von Luzern vorzulegen, ansonst diese Obligationen mit Coupons alsdann totgerufen und kraftlos erklärt werden. (W. 109<sup>h</sup>)

Luzern, den 20. September 1909.

Der Gerichtspräsident: **J. Burri.**

Der Gerichtsschreibersubstitut: **Jul. A. Trucco.**

### Handelsregister. — Registre du commerce. — Registro di commercio.

**L. Hauptregister — I. Registre principal — I. Registro principale**

**St. Gallen — St-Gall — San Gallo**

1909. 7. September. (S. H. A. B. Nr. 231 vom 14. September 1909, pag. 1571.) Berichtigung: Soll heissen: Inhaber der Firma Silvio Ongaro, in Kronhühli, Gemeinde Wittenbach, anstatt Tablat, ist Silvio Ongaro etc.

16. September. Inhaber der Firma Emil Martin in Arnegg, politische Gemeinde Gossau, ist Emil Martin, von Krinau, in Arnegg. Natur des Geschäftes: Sägerei und Baugeschäft. Geschäftslokal: An der Bischofzellerstrasse.

16. September. Die Genossenschaft unter der Firma Verein der Spezeriehändler von St. Gallen & Umgebung mit Sitz in St. Gallen (S. H. A. B. Nr. 109 vom 19. März 1902, pag. 434) hat in ihrer Hauptversammlung vom 21. März 1909 die Statuten in dem Sinne abgeändert, dass die Kommission nunmehr aus neun anstatt wie bisher aus sieben Mitgliedern bestehen soll. Die Wahl der Kommission ergab folgendes Resultat: Ignatz Krämer-Knupp, Präsident; Carl Schänzle, Vizepräsident; Jakob Tobler, Aktuar; Josef Clemens Röllin, Kassier; Friederich Henne, Carl Enzler, Carl Früh, Josef Köberle und Albert Schmid; Ignatz Krämer-Knupp, in St. Fiden, Gemeinde Tablat, Jakob Tobler und Albert Schmid, in Lachen-Vonwil, Gemeinde Straubenzell; alle übrigen in St. Gallen wohnhaft. Der Präsident oder der Vizepräsident zeichnet kollektiv mit dem Aktuar.

17. September. «Sanitas» Aktiengesellschaft für sanitäre und Heilungs-Anlagen, vormals Ad. Rohrbach, mit Hauptniederlassung in Zürich und Zweigniederlassungen in Bern und St. Gallen (S. H. A. B. Nr. 194 vom 5. Mai 1906, pag. 773). Die ausserordentliche Generalversammlung der Aktionäre hat am 15. Mai 1909 die Liquidation und Auflösung der Gesellschaft beschlossen. Die Durchführung der Liquidation ist dem Verwaltungsrate übertragen. Demselben gehören an Dr. Franz Liebermann, in Zürich I, Albert Bolleter-Eschmann, in Zürich III, und Konrad von Meyenburg, von Schaffhausen, in Zürich IV. Die genannten zelohnen für die Firma mit dem Zusätze in Liq. unter sich je zu zweien kollektiv. Die Unterschrift von Daniel Schättli ist erloschen.

18. September. In der Kollektivgesellschaft unter der Firma Hug & Co vorm. Gebrüder Hug & Co, mit Hauptsitz in Zürich und Zweigniederlassungen in Winterthur, Leipzig, Lörrach und St. Gallen (S. H. A. B. Nr. 190 vom 3. Mai 1906, pag. 757) ist Emil Hug, sen., infolge Todes ausgeschieden. Die Gesellschaft wird von den übrigen Teilhabern unter derselben Firma weitergeführt.

18. September. Unter dem Namen Verband Schweizerischer Schiff-fabrikbesitzer gründet sich auf unbestimmte Dauer eine Genossenschaft im Sinne von Titel 27 des schweizerischen Obligationenrechtes. Der Sitz der Genossenschaft ist St. Gallen. Die Statuten datieren vom 16. Dezember 1908. Der Zweck der Genossenschaft ist: a. Hebung der

Schiffstickererei und ihre Erhaltung auf gesunder Basis; b. einheitliche Behandlung und Erledigung von Fragen, welche die Beziehungen der Verbandsmitglieder zu ihren Arbeitnehmern betreffen; c. Handhabung einheitlicher Grundsätze bei Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern; d. Verhütung, eventuell Beilegung von Differenzen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern; e. Unterstützung der einzelnen Mitglieder, soweit dieselbe gerechtfertigt erscheint, bei Differenzen mit ihren Arbeitnehmern. Mitglieder können alle unter Fabrikgesetz stehenden Firmen der Schiffstickererei in der Schweiz werden, welche schriftlich ihren Beitritt erklärt haben. Jedes Mitglied zahlt einen jährlichen Beitrag pro Maschine, welcher von der Generalversammlung bestimmt wird und im Voraus zu entrichten ist. Zur Festsetzung des Jahresbeitrages der Mitglieder müssen diese bei ihrem Eintritte in die Genossenschaft und nachher im Januar eines jeden Jahres dem Vorstände ihren Maschinenbestand angeben. Fabrikbesitzer, welche im Laufe eines Jahres in die Genossenschaft eintreten, haben den vollen Jahresbeitrag zu entrichten. Die Mitgliedschaft erlischt: a. Durch Austritt, welcher jedoch nur auf Ende Dezember eines Jahres erfolgen kann, nach drei Monate vorher erfolgter, schriftlicher Mitteilung an den Vorstand; b. durch Ausschluss seitens des Vorstandes, mit Rekursrecht des Ausgeschlossenen an die Generalversammlung. Ausgetretene oder ausgeschlossene Mitglieder haben keinen Anteil am Genossenschaftsvermögen. Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haftet nur das Genossenschaftsvermögen, die persönliche Haftbarkeit der Mitglieder ist ausgeschlossen. Die Organe der Genossenschaft sind: a. Die Generalversammlung; b. der Vorstand; c. die Kontrollstelle. Die Einladungen zur Generalversammlung erfolgen durch Zirkular. Der Vorstand besteht aus sieben Mitgliedern. Die rechtsverbindliche Unterschrift namens der Genossenschaft führt der Präsident einzeln, oder der Vizepräsident, Sekretär und Kassier mit dem Präsidenten oder unter sich kollektiv je zu zweien. Zurzeit besteht der Vorstand aus folgenden Mitgliedern: Charles Wetter, in Firma Rapold & Co., in St. Gallen, Präsident; Klingler-Lafont, i. F. Union A. G., in St. Gallen, Vizepräsident; A. Hufenus sen., i. F. A. Hufenus & Co., in St. Gallen, Kassier; Arnold B. Heine, in Arbon; Otto G. Wolfers, i. F. Hirschfeld & Co., in St. Gallen; Dr. Gesser-Rohner, i. F. Jakob Rohner, in Rebstein, und Boitel, i. F. Zahner & Schiess & Co., in Herisau. Zum Sekretär der Genossenschaft ist ernannt: Dr. jur. Wilhelm Fässler-Hufenus, Advokat in St. Gallen.

**Thurgau — Thurgovie — Thurgovia**

1909. 14. September. Unter der Firma Viehzuchtgenossenschaft Wängli & Umgebung mit Sitz in der Gemeinde Wängli bat sich auf unbestimmte Dauer eine Genossenschaft gebildet. Dieselbe bezweckt, durch Ankauf von Zuchtstieren und Haltung von Stammtieren der reinen Braunviehrasse, den Mitgliedern einen möglichst hohen Gewinn ihrer züchterischen Tätigkeit zu sichern. Die Statuten datieren vom 22. August 1909. Der Eintritt in die Genossenschaft ist bedingt durch Unterzeichnung der Statuten und den Erwerb wenigstens eines Anteilscheines im Werte von Fr. 30, deren Einzahlung je nach Bedürfnis und Beschluss des Vorstandes zu erfolgen hat. Durch die Anteilscheine wird das nötige Betriebskapital beschafft. Die Anteilscheine sind weder teilbar, noch verkäuflich, noch können sie verpfändet werden. Die Aufnahme neuer Mitglieder erfolgt durch Beschluss der Hauptversammlung und Entrichtung eines Eintrittsgeldes je nach dem Stande des Genossenschaftsvermögens. Die Mitgliedschaft erlischt durch freiwilligen Austritt, jedoch nur auf Schluss eines Rechnungsjahres und nach vorausgegangener dreimonatlicher, schriftlicher Kündigung, und durch Ausschluss. Bei Todesfall eines Mitgliedes ist innert 2 Monaten nach erfolgtem Ableben dessen Austritt durch den Rechtsnachfolger schriftlich anzumelden, andernfalls tritt letzterer in dessen Rechte und Pflichten ein. Bei Austritt oder sonstigem Verlust der Mitgliedschaft hat der betreffende Genossenschafter oder dessen Nachfolger keinen weiteren Anspruch an das Genossenschaftsvermögen, als auf die Rückzahlung des Geschäftsanteils, welcher aus der Bilanz des letzten Rechnungsjahres der einbezahlten Beträge für Anteilscheine zu ermitteln ist. Dem Betriebskapital werden zugewendet die Eintrittsgelder, die Gebühren für Eintragung eines Genossenschaftstieres in das Zuchtregister, hierfür sind zu entrichten Fr. 2 für ein Muttertier und Fr. 1 für ein Stück Jungvieh, die Sprunggehühren sowohl für Genossenschafts- wie Nichtgenossenschaftstiere, die für die Zuchtstiere ausgesetzten Prämien. Jeder Genossenschafter muss im Laufe des seiner Aufnahme folgenden Jahres wenigstens ein passendes Stück Vieh in das Zuchtregister eintragen lassen. Ueber Aufnahmen entscheidet der Vorstand. Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haftet nur das Vermögen derselben, jede persönliche Haftbarkeit der Mitglieder ist ausgeschlossen. Die Bekanntmachungen der Genossenschaft erfolgen durch die Presse und die Mitteilungen durch Karten. Bei Liquidation der Genossenschaft wird ein allfällig vorhandenes Vermögen nach Anteilscheinen verteilt. Die Organe der Genossenschaft sind: Die Hauptversammlung, der aus 5 Mitgliedern bestehende Vorstand, die Expertenkommission und die Rechnungsrevisoren. Der Vorstand vertritt die Genossenschaft nach aussen; namens derselben führen der Präsident oder der Vizepräsident mit dem Aktuar oder dem Kassier die rechtsverbindliche Unterschrift durch kollektive Zeichnung zu zweien. Mitglieder des Vorstandes sind: Georg Stierlin, von Schaffhausen, in Wängli, Präsident; Josef Meier, von St. Margrethen, in Wilen-Wängli, Vizepräsident und Kassier; Gottlieb Höppli, von Tuttwil, in Wängli, Aktuar; Jakob Pfäffe, von Signau (Kt. Bern), in Scheuer, und Werner Egli, von Bäretswil (Kt. Zürich), in Möriswang, Beisitzer.

16. September. Die Kollektivgesellschaft unter der Firma Breiting & Häussler in Tägerwil (S. H. A. B. Nr. 293 vom 25. November 1908, pag. 2016) bat sich aufgelöst; die Firma ist erloschen. Aktiven und Passiven gehen über an nachfolgende Firma.

Carl Häussler, von Kirchheim (Württemberg), und Max Urech, von Niederlenz (Kt. Aargau), beide wohnhaft in Tägerwil, haben unter der



anonyme ayant pour but l'acquisition de terrain en vue de la construction et de la vente d'immeubles à Lausanne. Le siège est à Lausanne. La durée de la société est illimitée. Les publications sont faites dans la «Feuille des avis officiels du canton de Vaud».

17 septembre. Hans Wölfer, de Zurich, et Ulysse Viret-Thurin, de Villars-Tiercelin, les deux domiciliés à Lausanne, ont constitué sous la raison sociale Wölfer et Cie, une société en commandite dans laquelle Hans Wölfer est associé indéfiniment responsable et Ulysse Viret-Thurin, commanditaire pour la somme de huit mille francs.

faïres: Exportation, importation, consignations, achats, commissions, fabrication, articles techniques et de ménage. Bureau: Montbenon 5.

Liquidation einer Genossenschaft

(Anforderung gemäss Art. 712 O.R.) Die Berner Genossenschafts-Schneiderei, in Bern, Kapellenstrasse Nr. 6, hat durch Beschluss der Generalversammlung vom 29. August 1909 die Auflösung und Liquidation beschlossen...

Die Gläubiger der aufgelösten Genossenschaft werden hiermit aufgefodert, allfällige Schulden und sonstige Ansprachen irgendwelcher Art bis mit 30. September 1909 beim Verwaltungsrate geltend zu machen. Bern, den 11. September 1909.

Für die Berner Genossenschafts-Schneiderei in Liq., Der Präsident: Alois Hächst, Der Sekretär: Max Lange.

Emissionsbanken (inklusive Zweiganstalten) August 1909. d'émission suisses (y compris les succursales) août 1909.

Actif

Table with columns: Wechsel mit Faustpfand, Konto-Korrent-Debitoren, Substanzscheine, Hypothekar-anlagen, Effekten, Diverse, Feste Anlagen, Placements fixes, Ausstehendes Dotations- und Aktienkapital, Total. Includes sub-headers for 'Andere Forderungen auf Zeit' and 'Autres créances à terme'.

Inkl. Wechsel zum Inkasso. Inkl. Warrants und baellandschaftl. Gantrüdel. Inkl. Liquidationen und Restanzen. Guthaben bei der Nationalbank, Spezialkonto Notendruckung.

Compris les effets à l'encaissement. Compris les warrants et les Gantrüdel de Bâle-Campagne. Compris liquidations et soldes. Avoir à la banque nationale, compte spécial retrait de billets de banque.

Passif

Table with columns: Tratten und Acceptationen, Konto-Korrent-Kreditoren, Sparkassainlagen, Depositscheine und Obligationen, Feste Anleihen, Diverse, Eigene Gelder, Fonds propres, Dotations- und Aktienkapital, Einbezahltes, Ausstehend, Total. Includes sub-headers for 'Andere Schulden auf Zeit' and 'Autres engagements à terme'.

1,418,844,502, 11 107,646,975, 05 215,150,000 2,030,768,912 85

